
4400/J XXII. GP

Eingelangt am 21.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend Entsorgung von Festplatten bei den Sozialversicherungsträgern

Es war wohl mehr als eine Überraschung als bekannt wurde, wie ausgeschiedene Festplatten aus dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie entsorgt wurden. Zumindest eine Festplatte wurde über ebay verkauft, zahlreiche vertrauliche Informationen sowie Zahlen und Statistiken konnten danach rekonstruiert werden. Dies führt natürlich zur Frage, wie Festplatten durch andere Bundesministerien, aber auch durch andere Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts oder Sozialversicherungen entsorgt werden. Bereits in der Vergangenheit sind Fälle bekannt geworden, wo Festplatten mit sensiblen Daten (z.B. Gesundheitsdaten) auf Müllhalden oder in Müllcontainern gefunden wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Wie ist bei den Sozialversicherungsträgern die Entsorgung von Datenträgern wie beispielsweise Festplatten konkret geregelt?
Gibt es dafür interne Richtlinien (z.B. Erlässe)?
Wenn ja, wie lauten diese?
Wenn nein, warum wurde bislang darauf verzichtet?
2. Wie viele PC und Datenträger (Festplatten) wurden bei den Sozialversicherungsträgern in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 entsorgt (Aufschlüsselung auf

Jahre und Sozialversicherungsträger)?

3. Werden vor der Entsorgung von ausgeschiedenen Datenträgern durch eine Auftragsfirma die Daten durch die Sozialversicherungsträger über eine SpezialSoftware gelöscht?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wie lauteten jeweils konkret die Aufträge, die an Entsorgungsfirmen erteilt wurden (Löschen der Daten? Festplattenzerstörung? Entsorgung?)?
5. In welcher Form erfolgte die Datenlöschung und die Festplattenzerstörung (Entsorgung)?
Extern oder intern?
Kam es jeweils zu einer Ausschreibung bei einer externen Entsorgung?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Unternehmen erhielten auf Grund der Ausschreibung den Auftrag?
Nach welchen Kriterien erfolgte der Zuschlag?
6. Durch welche Maßnahmen der Sozialversicherungsträger wird die vertragskonforme Entsorgung von Datenträgern (Festplatten) bei den beauftragten Entsorgungsunternehmen kontrolliert?
7. Sind in den Verträgen mit den Entsorgungsfirmen Sanktionen für den Fall vorgesehen, dass Datenträger unvollständig, sorglos oder schlampig entsorgt werden?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
8. Sind Ihnen seit 2000 diesbezügliche Probleme durch die Entsorgerfirmen bekannt geworden?
Wenn ja, welche?
9. Schließen Sie aus, dass ausgeschiedene Datenträger der Sozialversicherungsträger seit 2000 unter der Hand weitergegeben, weiterverkauft oder versteigert wurden?
10. Sehen Sie die Notwendigkeit für den Gesundheitsbereich (Krankenanstalten, Arztordinationen etc.) die Entsorgung von Datenträgern (Festplatten) zu regeln?